

## **BMWi Unternehmensfinanzierungen**

Um den zukünftigen Erfolg mittelständischer Unternehmen sicher zu stellen, bedarf es einer soliden Finanzierung. Hierzu bietet die Bundesregierung Unterstützung.

Als Finanzierungshilfe stehen folgende Programme zur Verfügung:

1. KfW-Unternehmerkredit
2. ERP-Regionalförderprogramm
3. ERP-Beteiligungsprogramm
4. Bürgschaften
5. Beteiligungen (MBG'en)
6. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital
7. Mikromezzaninfonds-Deutschland

### 1. KfW-Unternehmerkredit

Mit dem KfW-Unternehmerkredit fördert die KfW Bankengruppe im Auftrag des BMWi mittel- und langfristige Finanzierungen von Vorhaben im In- und Ausland. Das Förderprogramm richtet sich an etablierte kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind.

Vielfältige Fördermöglichkeiten für Investitionen und Betriebsmittel

Mit dem KfW-Unternehmerkredit fördert die KfW Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Hierzu gehören unter anderem der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (inkl. der gewerblichen Baukosten), der Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen sowie der Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen. Es werden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert. Der Darlehenshöchstbetrag für Fremdkapital beträgt für Investitionen oder Betriebsmittel 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Die Förderung erfolgt in Form eines klassischen Kredits.

Die maximale Kreditlaufzeit für Investitionen beträgt 20 Jahre, bei Betriebsmitteln 5 Jahre. Der Programmzinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers

(Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Der Zins kann für die gesamte Laufzeit festgeschrieben werden und schafft für den Kreditnehmer eine sichere Kalkulationsgrundlage. Die Darlehen sind vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Besicherung zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden. Im Rahmen von Investitionsfinanzierungen ist eine 50 prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes möglich. Bei Betriebsmitteln ist eine Haftungsfreistellung nur für KMU möglich bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen Euro.

Der Weg zur Förderung geht über die Hausbank.

Das Programm KfW-Unternehmerkredit wird von der KfW Bankengruppe durchgeführt. Die Anträge müssen stets bei einer Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

## 2.ERP-Regionalförderprogramm

Mit dem ERP-Regionalprogramm werden über die KfW Bankengruppe im Auftrag des BMWi Vorhaben in strukturschwachen Regionen besonders unterstützt.

Als solche zählen die deutschen Regionalfördergebiete, die in der Fördergebietskarte (PDF: 1,8 MB) der EU-Kommission als besonders förderungswürdige Gebiete (C-Gebiete) identifiziert sind. Darunter fallen die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin sowie einige ausgewiesene westdeutsche Fördergebiete.

Die Förderfähigkeit einer Stadt oder eines Landkreises im ERP-Regionalförderprogramm ist in vollem Umfang gegeben, wenn zumindest ein Teil davon als Regionalfördergebiet ausgewiesen ist. Wichtig für die Antragsberechtigung ist der Investitionsort und nicht der Firmensitz.

Vielfältige Fördermöglichkeiten für Investitionen

Mit dem ERP-Regionalförderprogramm erhalten kleine und mittlere in- und ausländische Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler bis zu 3 Mio. Euro Kredit zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen im Fördergebiet.

Die Unternehmen müssen mindestens schon fünf Jahre am Markt aktiv sein. Kleine Unternehmen (KU) können über einen vergünstigten Zinssatz einen zusätzlichen Fördervorteil erhalten.

In die Förderung einbezogen sind langfristige Investitionen wie der Kauf von Grundstücken und Gebäuden einschließlich Bau- und Umbaukosten, Erwerb von Anlagevermögen oder der Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Verbindung mit Technologietransfer. Auch der Kauf von Unternehmen oder die tätige Beteiligung an solchen ist förderbar.

Ebenso können Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit Markterschließungen oder der Einführung neuer Produktionsmethoden in die Finanzierung einbezogen werden.

Die Investitionen können in allen Fördergebieten zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden.

#### Klassische Kreditfinanzierung

Die maximale Kreditlaufzeit für Investitionen kann bis zu 20 Jahre betragen. Bis zu 3 Jahren kann die Tilgung ausgesetzt werden zur Stärkung der Liquidität. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt und kann für 10 Jahre festgeschrieben werden. Das Darlehen ist vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Besicherung zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden.

#### Hausbankprinzip

Auch hier gilt wie in ähnlichen Förderprogrammen, dass Antragstellung und der spätere Abschluss eines Kreditvertrages über eine Hausbank (Bank oder Sparkasse) erfolgt. Wichtig: Der Antrag auf das Förderdarlehen ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen.

Auskünfte erteilt die Förderberatung des BMWi, Kreditinstitute und die KfW-Bankengruppe.

#### 3.ERP-Beteiligungsprogramm

Das ERP-Beteiligungsprogramm wird von der KfW Bankengruppe im Auftrag des ERP-Sondervermögens durchgeführt und fördert kleine und mittlere Unternehmen sowie Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Das Programm richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit bis zu 50 Mio. Euro (in Ausnahmefällen bis zu 75 Mio. Euro) Gruppenumsatz im Jahr. Über einen

Beteiligungsgeber erhalten diese kapitalsuchenden Unternehmen neues Beteiligungskapital. Der Höchstbetrag einer Beteiligung liegt in der Regel bei 1,25 Mio. Euro (in Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. Euro) und kann vollständig refinanziert werden.

Unternehmerische Maßnahmen oder Existenzgründungen finanzieren

Kapitalsuchende Unternehmen erhalten als Beteiligungsnehmer neues Kapital über eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft, um unternehmerische Maßnahmen zu finanzieren. Mit der Förderung können sie damit beispielsweise neue Produkte entwickeln und vermarkten, Betriebe errichten oder erweitern, grundlegend rationalisieren oder umstellen sowie Umstellungen bei Strukturwandel oder auch reine Existenzgründungen finanzieren.

Kapitalbeteiligungsgesellschaften erhalten als Beteiligungsgeber einen günstigen Refinanzierungskredit aus dem ERP-Beteiligungsprogramm. Voraussetzung für die Refinanzierung ist die Garantie einer Bürgschaftsbank. Das Beteiligungsentgelt wird zwischen dem Beteiligungsnehmer und dem Beteiligungsgeber frei vereinbart.

Die Laufzeit der Förderung durch das ERP-Beteiligungsprogramm beträgt für die alten Bundesländer maximal 10, für die neuen Bundesländer maximal 13 Jahre.

Die Konditionen für Beteiligungsnehmer und Beteiligungsgeber können auf der Seite der KfW-Förderbank abgerufen werden.

Beteiligungsnehmer beantragen die Fördermittel ausschließlich bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Weitere Informationen dazu können bei der KfW und dem Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. erfragt werden.

Beteiligungsgeber können anschließend über ihren Finanzierungspartner (Hausbank) einen Refinanzierungskredit beantragen bei der:

KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter: (08 00) 5 39 90 01, Tel. (0 69) 74 31-0, Fax (0 69) 74 31-95 00,  
E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

#### 4. Bürgschaften

Kleine und mittlere Unternehmen sind in der Regel auf die Finanzierung über Bankkredite angewiesen. Die Banken verlangen im Gegenzug bankübliche Sicherheiten, über die mittelständische Unternehmen oftmals nicht ausreichend verfügen. Hier stellen Bürgschaften des Bundes, der Länder und der von Bund und Länder unterstützten Bürgschaftsbanken eine wirksame Hilfe dar, um bei einem ansonsten tragfähigen Vorhaben einem Mangel an Sicherheiten abzuhelfen.

##### Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbanken

Die Bürgschaftsbanken in den Ländern vergeben Bürgschaften und Garantien zur Besicherung von Krediten und Beteiligungen für kleine und mittlere Unternehmen, wenn anderweitige bankübliche Sicherheiten nicht ausreichend vorhanden sind. Sie sind eine unerlässliche Stütze für viele Existenzgründer und für Unternehmen, die ihr Wachstum finanzieren wollen.

Viele Vorhaben gerade kleiner Unternehmen, die einzelwirtschaftlich sinnvoll und volkswirtschaftlich wünschenswert sind, könnten ohne eine Bürgschaft durch die Bürgschaftsbanken nicht finanziert und damit auch nicht realisiert werden.

Die Bürgschaften decken maximal 80 Prozent des Risikos der Kredit gewährenden Bank ab. Verbürgt werden können bis 1,25 Millionen Euro. Garantien können für Beteiligungen bis zu 2,5 Millionen Euro übernommen werden.

Der Bund unterstützt die Bürgschaftsbanken - parallel zu den Ländern mit kostenlosen Rückbürgschaften.

##### Bürgschaften über 1,25 Millionen Euro

Für Bürgschaften über 1,25 Millionen Euro sind grundsätzlich die Länder zuständig.

Die Notwendigkeit einer Bundesbeteiligung bei Bürgschaften über diesen Betrag wird lediglich in den neuen Bundesländern ab einem Bürgschaftsbetrag von über zehn Millionen Euro gesehen, da die Wirtschaftskraft gegenüber den westdeutschen Bundesländern noch immer unterdurchschnittlich ist.

##### Bürgschaften über zehn Millionen Euro in den neuen Ländern

Bürgschaften über zehn Millionen Euro in den neuen Bundesländern können vom Bund und dem betroffenen Bundesland gemeinsam gewährt werden (so genannte parallele Bund-Länder-Bürgschaften).

Interessierten Unternehmen wird empfohlen, zunächst mit ihrer Bank wegen der Möglichkeit einer Finanzierung und deren Strukturierung Kontakt aufzunehmen. Die Hausbank sollte u. a. erste Indikationen über Kredithöhe, Laufzeit, Besicherung und Tilgungsstruktur gegeben haben.

Soweit diese Voraussetzungen erfüllt sind, steht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dem Unternehmen für weitere Informationen über Voraussetzungen und Verfahren einer Großbürgschaft zur Verfügung (Erstberatung).

#### 5. Beteiligungen (MBG'en)

Die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen), die vom Bund und den Ländern durch staatliche Rückgarantien unterstützt werden, engagieren sich im und für den Mittelstand. Durch MBG-Beteiligungskapital wird die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis kleiner und mittelgroßer Unternehmen gestärkt. Als neutrale Kapitalgeber beteiligen sich die MBGen branchenübergreifend und langfristig.

Dabei ist MBG-Beteiligungskapital ein flexibles, mittelstandsfreundliches Instrument, das für nahezu alle Finanzierungsanlässe geeignet ist. Wettbewerbsfähige Unternehmen erhalten hierdurch Finanzierungsspielräume, die solides Wachstum ermöglichen. In der Regel engagieren sich die MBGen in Form einer stillen Beteiligung. In geeigneten Fällen werden auch offene Beteiligungen, allerdings immer als Minderheitsbeteiligung, angeboten.

Beteiligungsanlässe können sein

- Wachstum, z. B. Erweiterungs-, Rationalisierungs- oder Ersatzinvestitionen
- Existenzgründung
- Innovation
- Unternehmensnachfolge, z. B. Abfindung von Gesellschaftern

Das Beteiligungsangebot der regional aufgestellten MBGen unterscheidet sich bezüglich Beteiligungsanlass, Höhe (i. d. R. ab 50.000 Euro bis 2,5 Millionen Euro; im Einzelfall auch darüber) sowie in der Ausgestaltung.

## 6. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital

INVEST - Zuschuss für Wagniskapital hat zum Ziel, die Finanzierungsbedingungen junger, innovativer Unternehmen zu verbessern. Für private Investoren - insbesondere Business Angels - sollen Anreize geschaffen werden, solchen Unternehmen privates Wagniskapital zur Verfügung zu stellen. Mehr Informationen zu INVEST finden Sie [hier](#).

## 7. Mikromezzaninfonds-Deutschland

Zu geringes Eigenkapital ist für sehr kleine Unternehmen und Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer oft ein Hindernis beim Zugang zu Kreditfinanzierungen. Um solchen Unternehmen bessere Finanzierungschancen zu eröffnen und ihre Risikotragfähigkeit zu erhöhen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Mikromezzaninfonds-Deutschland mit einem Volumen von 70 Mio. Euro aufgelegt.

### Zielgruppe

Anträge können kleine und junge Unternehmen stellen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Spezielle Zielgruppen sind Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden, oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen sollen besonders angesprochen werden. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen.

### Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt als Stille Beteiligung durch die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in den Bundesländern, in denen die Investition erfolgt. Die maximale Beteiligungshöhe beträgt 50.000 Euro bei einer Laufzeit von zehn Jahren.

Die Stille Beteiligung kann für alle Zwecke der Unternehmensführung verwandt werden. Die Tilgung erfolgt ab dem siebten Jahr in drei gleichhohen Jahresraten. Es sind keine Sach Sicherheiten zu stellen.

Anträge können über die in dem jeweiligen Bundesland ansässige Mittelständische Beteiligungsgesellschaft gestellt werden.

Konditionen:

- 8% p.a., zahlbar jeweils vierteljährlich nachträglich
- einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5% der Einlage, zahlbar bei Auszahlung
- variable Gewinnbeteiligung von maximal 1,5% p.a.

Der Mikromezzaninfonds wird aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.